



# Pressemitteilung

Bonn, 15. März 2007  
Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921  
FAX +49 (0) 228 14-8975

[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## Bundesnetzagentur jetzt Mitglied im Anti-Spam-Bündnis

### Kurth: „Zusammenarbeit hat Signalwirkung für Spammer“

Die Bundesnetzagentur ist jetzt dem Aktionsbündnis gegen Spam beigetreten. Das Anti-Spam-Bündnis besteht aus dem Verbraucherzentrale Bundesverband, der Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, dem Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco) und jetzt auch der Bundesnetzagentur.

Ziel des Bündnisses ist zum einen, sich gegenseitig über Beschwerdefälle zu informieren. Zum anderen soll die gemeinsame Rechtsverfolgung weiter verbessert und verstärkt werden.

Durch diese Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Kompetenzen der Beteiligten genutzt, um gegen Spamming in Deutschland mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam vorzugehen.

„Dieses Bündnis hat eine Signalwirkung für Spammer, die sich einem breiten Gegner mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten gegenübersehen“, betonte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur, bei der Unterzeichnung des Anti-Spam-Bündnisses.

Im Rahmen des erweiterten Aktionsbündnisses kann Spam jetzt sowohl mit den Mitteln des allgemeinen Zivilrechts bzw. des Wettbewerbsrechts als auch - im Fall von Rufnummern-Spam - mit verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten bekämpft werden.

„Auf der einen Seite können die am Bündnis Beteiligten also sowohl strafbewehrte Unterlassungserklärungen abfordern und Verstöße gerichtlich durchsetzen als auch gleichzeitig Schadensersatzforderungen stellen und Gewinnabschöpfungen vornehmen.

Auf der anderen Seite kann das Aktionsbündnis nun durch die Bundesnetzagentur mit Hilfe des Verwaltungsrechts rechtswidrig genutzte Rufnummern abschalten lassen oder entziehen. Darüber hinaus kann ein Rechnungslegungs- und Inkassierungsverbot erlassen werden, um die finanziellen Vorteile rechtswidriger Werbung über hochtarifizierte Rufnummern zunichte zu machen“, erläuterte Kurth das gemeinsame Vorgehen. „Da sich diese Maßnahmen gegen die jeweiligen Netzbetreiber richten, ist es unerheblich, ob der Spammer im Ausland sitzt. Somit erfolgt die Bekämpfung von Spamming auch grenzüberschreitend“, so Kurth. Schließlich hat die Bundesnetzagentur noch die Möglichkeit, bei Verstößen gegen hoheitliche Anordnungen Zwangsgelder und Bußgelder zu erlassen.